STADT LÜCHOW (WENDLAND)

Der Stadtdirektor

- Az.: 327300ST:Sondernutzungssatzung -

Lüchow (Wendland), 31.10.2014

Sachbearbeiter/in: Frau Christ

Sitzungsvorlage Nr. 105/2014 ST

Änderung des Gebührentarifes der Satzung der Stadt Lüchow (Wendland) über die Sondernutzungsgebühren an Straßen ab 1. Januar 2015

An den	beraten am:
Verwaltungsausschuss	10.11.2014
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	24.11.2014

Sachverhalt mit Begründung:

Am 19. Mai 2014 hat sich der Verwaltungsausschuss dafür ausgesprochen, die Sondernutzungs- und Gebührensatzung zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.

Hierzu ist dieser Sitzungsvorlage eine Gegenüberstellung der alten und evtl. neuen Gebühren beigefügt.

Die Verwaltung hat keine Vorschläge neuer Gebühren gemacht und überlässt dieses der Diskussion und Festlegung in den Gremien.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Veröffentlichung ca. 60,00 €.

Mehreinnahmen bei Erhöhung einzelner Sondernutzungen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, der Gebührentarif der Satzung der Stadt Lüchow (Wendland) über Sondernutzungsgebühren an Straßen vom 29. August 2005 wird mit Wirkung vom 1. Januar 2015 wie vorliegend geändert:

D.STD.

I.V.

Anlage(n):

Gebührentarife alt/neu ab 2015 Gebührengegenüberstellung verschiedener Städte